

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 9 (1915)
Heft: 9

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lassen, den guten Kampf des Glaubens für das Wohl unserer taubstummen Kinder weiter zu kämpfen. Mein ist beides, Silber und Gold, spricht der Herr. Er findet auch für uns die nötigen Kriegsmittel. Auf ihn wollen wir vertrauen in dieser bösen Zeit. Er hilft, er giebt zum Wollen das Vollbringen.

Wabern. Mädchen-Taubstummenanstalt. Trotz der Kriegszeit hat die Anstalt ein günstiges Jahr hinter sich. Auf Ende 1914 zählte sie 76 Zöglinge. Die Durchschnittszahl betrug 75, gegen 73 im Vorjahr. Im Personalbestand ist keine Veränderung eingetreten. Den trefflichen Hauseltern, Herrn und Frau Gukelberger, die seit 1905 mit großer Treue und Umsicht die Anstalt leiten, stehen sechs tüchtige Lehrerinnen und eine Anzahl wackerer Dienstboten zur Seite. An Legaten und Schenkungen sind der Anstalt letztes Jahr Fr. 3152 zugeslossen. Ihnen hauptsächlich ist es zu verdanken, daß die Rechnung auch diesmal günstig abschließt.

Fürsorge für Taubstumme

Oesterreich. Der Fürsorgeverein für Taubstummblinde in Wien hat trotz seinem erst 2-jährigen Bestand schon ein Heim für diese Dreifinnigen ins Leben gerufen. Der Verein beschäftigt sich mit der Frage, ob und wie den Taubstummblinden die Lautsprache beizubringen sei, oder ob es nicht ebenso gut sei, sie nur die Taatsprache zu lehren.

Deutschland. Der Straßburger Fürsorgeverein „Katholischer Taubstummenenschutz“ berichtet:

Über 90 Jahre sind es her, seitdem der Mann, der sich um die Taubstummenbildung im Elsaß unsterblichen Ruhm erworben, seine Tätigkeit als Taubstummenlehrer begonnen hat. August Jacobot ist sein Name. Er war damals 24 Jahre alt und stand eben im Begriff, Missionar zu werden. Da ging er vorher zu einer nahen Verwandten, die harmherzige Schwester und Vorsteherin einer Unterrichtsanstalt für taubstumme Mädchen in Besançon (Frankreich) war. Er teilte ihr seinen Entschluß mit, sein Leben der Heidenmission zu weihen. Sie aber sagte zu ihm:

„Wie wäre es, lieber Vetter, wenn Sie sich der Erziehung der Taubstummen widmen würden! Es gibt noch viele Tausende von bedauernswürdigen Taubstummen, die inmitten eines

gläubigen Volkes der Tröstungen der Religion und der Früchte der Erlösung entbehren müssen. Wären Kräfte genug vorhanden, sie zu unterrichten, so könnten sie nicht nur zu eifrigen Christen, sondern auch zu guten Bürgern und nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft ausgebildet werden. Ist's nicht auch Missionswerk, sich dieser Geschöpfe anzunehmen? Bleiben Sie also hier, lieber Vetter, werden Sie Lehrer, werden Sie Missionar der Taubstummen! Es ist gewiß ein gottgefälliges Werk!“

Diesem mit so überzeugungsvoller Kraft gesprochenen Worte konnte der edle junge Mann nicht widerstehen. Im Vertrauen auf Gott machte er sich ans Werk, studierte die Unterrichtsmethode bei seiner Cousine und gründete neben ihrer Anstalt ein Institut für taubstumme Knaben. Außer dieser Anstalt besitzt das Elsaß eine evangelische Taubstummenanstalt auf dem Bruchhof (Straßburg-Musau), sowie das von den Rappoltsweiler Schwestern geleitete Institut zu Isenheim bei Gebweiler.

Mit der Entlassung der Taubstummen aus der Schule ist jedoch die „Missionierung“ dieser Unglücklichen keineswegs abgeschlossen. Was die Schule mühsam errungen hat, das kann im späteren Leben nur unter Aufwand großer Mühe erhalten und gefördert werden. Zur Leistung dieser Arbeit gibt es bei uns wie sonstwo mehrere Organisationen. Im Ober-Elsaß ist es das Florentiuswerk, das sich der erwachsenen Taubstummen annimmt, im Unter-Elsaß der Katholische Taubstummenenschutz. Dazu kommt der Katholische Taubstummenverein „Bleib treu“ zu Straßburg. Diese Organisationen sind glücklicherweise durch den Krieg in ihrer Tätigkeit nur um ein geringes gehemmt. Nach wie vor arbeitet der „Katholische Taubstummenenschutz“ für das materielle wie für das geistig-religiöse Wohl der übers Land zerstreuten ältern Taubstummen, sorgt für die Unterbringung taubstummer Lehrlinge bei passenden Meistern und hat mehr wie einem Taubstummen, der in diesen bösen Tagen erwerbslos dastand, zu Arbeit und Verdienst verholfen. Noch mehr wie zu Friedenszeiten ist das Taubstummenheim zu Mariental einer ganzen Reihe von Taubstummen zum Segen geworden.

Was in unserm Elsaß für die Taubstummen geschehen ist, haben wir nicht nur dem tatkräftigen Eingreifen der weltlichen und geistlichen Behörden zu danken, sondern auch — und zwar in hohem Grade — der Privatwohl-

tätigkeit. Auf diese kann die Sache der Taubstummen gerade am allerwenigsten verzichten.



Unserm soeben erschienenen **Gesamtbericht** über das Jahr 1914 sei folgendes entnommen: Der Verein zählt 7 kantonale Sektionen, dazu noch die ganze welsche Schweiz und 11 Kollektivmitglieder, darunter 4 Kantone. Zentralpräsident ist Oberrichter Ernst in Bern; Vizepräsident: Prof. Dr. F. Siebenmann in Basel; Kassier: Dr. Ivenschmid in Zürich, Carmenstraße; Zentralsekretär: Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6 in Bern. Durch eine Totalrevision der Statuten erhielten die Sektionen absolute Selbstständigkeit. Als Hauptaufgabe für die Gegenwart betrachtet der Verein die Gründung eines Männer-Taubstummenheims, als Gegenstück zu dem bereits bestehenden „Hirzelheim“, dem Taubstummenheim für Frauen in Regensberg. Für Propaganda-Lichtbilder vorträge über das Taubstummenwesen wurden 150 Diapositive hergestellt, meist Schulzenen darstellend. Der Krieg brachte dem Verein natürlich auch stark vermehrte Fürsorgearbeit und wies überdies dem Zentralbureau ein schönes internationales Friedenswerk zu: die Vermittlung von Korrespondenzen ausländischer Taubstummer und ihrer Angehörigen in Belgien, Frankreich, England, Deutschland, Österreich und Italien. Interessant ist der Anfang eines „Schweizerischen Taubstummen-Museums“, das einschlägisches Unterrichtsmaterial, Tabellen, Hörapparate, Kurpfuscherei-Artikel, künstlerische Erzeugnisse Taubstummer u. dgl. sammelt. Ueber die Arbeit in den Kantonen, die im Bericht einen großen Raum einnimmt, kann hier nur so viel gesagt werden, daß im Verborgenen wahrhaft Erstaunliches und viel Erfolgreiches geleistet wird in geistiger, sittlich-religiöser und sozialer Fürsorge.

Der Kassenbericht verzeigt an Einnahmen Fr. 12501. 95 und an Ausgaben Fr. 7781. 01. Für Gründung und Betrieb des oben genannten interkantonalen und interkonfessionellen Männer-Taubstummenheims hat eine Spezialkommission schon ernsthafte Schritte getan. Menschenfreunde werden gebeten, bei Vermächtnissen, bei Trauer- oder Festanlässen, oder auch sonst

ebenfalls dieses schweizerischen Taubstummenheim-Fonds gedenken zu wollen (Postcheck-Konto VIII, 4012, Dr. Ivenschmid, Zürich). Willkommen sind außer Gaben in bar auch Stanniolabfälle (sog. Silberpapier) und gebrauchte Briefmarken jeder Sorte und in jeder Anzahl (unsortiert und unabgelöst, d. h. mit Papierrand abgeschnitten oder abgerissen), die an das Centralbureau in Bern, Gurtengasse 6, erbeten werden.

Appenzell. Der „Appenzellische Hülfssverein für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder“ schreibt Seite 3 in seinem neuesten Jahresbericht (1914):

Unsere Fürsorgetätigkeit für die Taubstummen bewegte sich in ruhig gewohnten Bahnen und die Zahl der untergebrachten Zöglinge vermehrte sich nur in Turbenthal um einen.

In St. Gallen stehen 3 Austritten und 1 Entlassung 4 Neuauflnahmen gegenüber (3 Knaben und 1 Mädchen). Von den Austrittenden wird einer Bauernknecht, der andere soll Seidenweber werden; das Mädchen wird sich zu Hause in Haushaltung und Landwirtschaft betätigen. Die aufregenden Tage der schweizerischen Mobilisation im August haben auch den Betrieb der Taubstummenanstalt St. Gallen gestört, indem die Kinder wegen Mangel an Lehrkräften vom 10. August 1914 bis 1. Januar 1915 entlassen werden mußten. Die Kosten wurden in freundlichem Entgegenkommen auch dementsprechend reduziert.

In Turbenthal haben wir, abgesehen von den Zöglingen in der Erziehungsanstalt, drei Knaben im Taubstummenheim; es sind dies schwächere Zöglinge, die im Leben nie selbstständig werden können, im „Heim“ aber ihre erworbenen Fertigkeiten verwenden können.

Aus Taubstummenanstalten

Kindliche Erklärung.

Ein Zeppelin, ein Zeppelin!
Schrei'n vor dem Haus die Stimmen.
Und richtig! Ja, wir hören's schon,
Das Surren und das Summen.

In stolzer, majestät'scher Ruh'
Kommt her das Schiff gezogen.
Es steigt und taucht ins Wolkenmeer
In schönem, fühl' nem Bogen.